

Vorlage Nr. I/139/2021  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

## **Gründung und Beteiligung an der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)**

### **A Problem**

Im Zuge der Erarbeitung des „Masterplans Nordsee – Initiierung eines touristischen Kooperationsnetzwerkes der Zukunft am Beispiel der Urlaubsregion der niedersächsischen Nordsee“ im Jahr 2018 wurde ein erheblicher Veränderungs- bzw. Optimierungsbedarf der gegenwärtigen Strukturen und der Bedarf nach einer übergeordneten touristischen Organisationsstruktur für das gesamte Gebiet der niedersächsischen Nordsee inkl. der Seestadt Bremerhaven deutlich. Derzeit sind eine Vielzahl von Organisationen verantwortlich für das Destinationsmanagement und –marketing in der Region. Dies führt zu Doppelstrukturen sowie überlagernden und ungeklärten Zuständigkeitsgebieten und Aufgaben. Das im Auftrag des Tourismusverbands Nordsee e. V. erarbeitete Gutachten, dessen Ergebnisse in Anlage 2 dokumentiert sind, sieht zur Bündelung der Schlagkraft daher die Gründung einer gemeinsamen Agentur – die Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO) - zum 01.01.2022 vor. Gesellschafter der Tourismus Agentur Nordsee GmbH sollen sieben Landkreise (Ammerland, Aurich, Cuxhaven, Friesland, Leer, Wesermarsch, Wittmund) sowie die kreisfreien Städte Emden, Wilhelmshaven und die Seestadt Bremerhaven werden.

### **B Lösung**

Die Gründung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH erfolgt in enger Abstimmung mit den teilregionalen Organisationen Ostfriesland Tourismus GmbH, Ostfriesische Inseln GmbH, Die Nordsee GmbH, den kreisbezogenen Tourismusorganisationen Cuxland-Tourismus und Touristikgemeinschaft Wesermarsch sowie der Erlebnis Bremerhaven GmbH. Die Zusammenarbeit und die Aufgabenabgrenzung zwischen der Tourismus Agentur Nordsee GmbH und den Teilregionen sollen mittels verbindlicher Kooperationsvereinbarungen sichergestellt werden. Nach einer Startphase wird die Zusammenarbeit der Tourismus Agentur Nordsee GmbH mit den Teilregionen evaluiert. Auf Basis des Evaluationsergebnisses soll geprüft werden, die Teilregionen Ostfriesland und die im Bereich Unterweser gebündelten Strukturen von Cuxhaven, Wesermarsch und Bremerhaven zum 01.01.2025 in die Tourismus Agentur Nordsee GmbH zu integrieren.

Die Gründung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH führt zu einem starken Professionalisierungsschub im Tourismus der niedersächsischen Nordsee:

- Erhöhung der Schlagkraft:  
Die starke Tourismusmarke „Nordsee“ wird für die Marktbearbeitung genutzt, indem internationale und nationale Marketingkampagnen gemeinsam mit den regionalen und örtlichen Tourismusorganisationen und privaten Leistungsanbietern im Gebiet durchgeführt werden. Der in den vergangenen Jahren starke Marktanteils- und Wertschöpfungsverlust zum Wettbewerb in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und zu Deutschland generell sollte dadurch beendet werden. Die Tourismus Agentur Nordsee GmbH führt zu einer größeren Marktmacht durch einen regionalen Ansprechpartner gegenüber EU, Bund und Land sowie Vertriebs- und Marketingpartnern.
- Verbesserung der Wirkung der eingesetzten finanziellen Mittel:

Die Tourismus Agentur Nordsee GmbH koordiniert regionsweit die Vernetzung der touristischen Aktivitäten. Synergien zwischen den teilregionalen und örtlichen touristischen Organisationen werden durch abgestimmte Aufgaben und eine koordinierte Zusammenarbeit konsequent gehoben. Die klare Aufgabenzuordnung und -verteilung führt zu einer Beendigung der strukturbedingten Reibungsverluste. Mittel- und langfristig werden die kleinteiligen Mehrfachstrukturen und gegenseitigen Marktverdrängungen der touristischen Organisationen abgebaut.

- Positive Veränderung der Nachfragestruktur:  
Durch die Aktivitäten der Tourismus Agentur Nordsee GmbH im Verbund mit den regionalen und örtlichen Tourismusorganisationen sowie privaten Leistungsanbietern kann die starke Saisonalität und damit die Abhängigkeit von der Hauptsaison reduziert werden. Es kommt langfristig zu einer Veränderung der Gästestruktur: jünger, wertschöpfungsstärker, internationaler.
- Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie:  
Die Tourismus Agentur Nordsee GmbH wird im Verbund mit den regionalen und örtlichen Tourismusorganisationen maßgeblich zur Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme in Folge der Corona-Pandemie beitragen und ein Gegengewicht zu den zu erwartenden massiven Aktivitäten der Wettbewerbsdestinationen bilden. Damit wird sie entscheidend zum dauerhaften Wiedererstarke der Nordsee Niedersachsen in den kommenden Jahren und ausgangs der Corona-Pandemie beitragen.

Die Seestadt Bremerhaven wird mit ihren touristischen Geschäftsfeldern „Wissen- und Erlebniswelten“, „Hafenerlebnis“ und „Fischerlebnis“ in einem erheblichen Maße von einem Wiedererstarke der Nordsee Niedersachsen und von steigenden Übernachtungszahlen profitieren.

Die TANO stellt eine interkommunale Kooperation dar, die in hohem Maße von kommunalen Verantwortungsträgern und Impulsen geprägt ist und in dieser Form von Privaten nicht erbracht werden könnte. Im Gegenteil dient die Tourismus Agentur Nordsee GmbH der Bündelung kommunaler Interessen und Mittel zum Zwecke der Gewährleistung eines regional einheitlichen Destinationsmarketings. Dies gilt auch, soweit die Tourismus Agentur Nordsee GmbH entgeltlich für DMOs von Nicht-Gesellschafterkommunen tätig wird.

Zudem wurde mit der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) eine Rechtsform gewählt, die die Haftung der Gesellschafterkommunen auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Ein angemessener Einfluss der Kommunen auf die Geschäftsführung des Unternehmens ist durch die satzungsmäßigen Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung sowie des Aufsichtsrates sichergestellt.

Schließlich bestehen für die kommunalen Gesellschafter gemäß dem Gesellschaftsvertrag weder eine laufende Nachschusspflicht, noch sind sie zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet. Entsprechend des Bedarfs der Gesellschafter der Tourismus Agentur Nordsee GmbH, in möglichst sämtlichen wichtigen Fragen die Einstimmigkeit zum Maßstab von Entscheidungen zu machen, sieht der Gesellschaftervertrag der Tourismus Agentur Nordsee GmbH eine in wesentlichen Fragen einstimmige Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vor. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen über die Änderung des Gesellschaftervertrages oder des Unternehmensgegenstandes, die langjährige strategische Geschäftspolitik, Veränderungen des Haftungsumfanges der einzelnen Gesellschafter, die Auflösung der Gesellschaft, den Wirtschaftsplan und die Besetzung der Position der Geschäftsführung, welche extern auszuschreiben ist.

Der Gesellschaftervertrag der Tourismus Agentur Nordsee GmbH normiert ferner die Bildung eines Beirates, in dem auch externes Wissen eingebunden und gebündelt werden soll. Der Beirat berät als Fachgremium die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung sowie, auf besonderen Beschluss der Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat bei touristischen Themen und Maßnahmen. Eine Weisungs- oder Entscheidungsbefugnis steht dem Beirat nicht zu.

Im Zuge der erforderlichen Prüfung und Beurkundung des Gesellschaftervertrages der Touris-

mus Agentur Nordsee GmbH durch den hierfür zuständigen Notar im Zuge der Gründungsvorbereitung ist zu erwarten, dass sich vereinzelt Formulierungsänderungen ergeben. Allerdings dürften diese (eventuellen) Änderungen des Gesellschaftervertrages nicht zu einer inhaltlichen Abweichung von der vorliegenden Beschlussvorlage führen.

### C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Finanzielle Auswirkungen:

Das Stammkapital für die neu zugründende Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO) wird in Summe 100.000 EUR betragen und gemäß der Gesellschafteranteile auf die Gesellschafter wie folgt verteilt werden:

	Stammkapital	
	Absolut (EUR)	in %
Landkreis Ammerland	8.003,00	8,0
Landkreis Aurich	18.610,00	18,6
Landkreis Cuxhaven	13.916,00	13,9
Landkreis Friesland	10.811,00	10,8
Landkreis Leer	10.288,00	10,3
Landkreis Wesermarsch	6.860,00	6,9
Landkreis Wittmund	11.418,00	11,4
Stadt Emden	5.651,00	5,7
Stadt Wilhelmshaven	6.902,00	6,9
Seestadt Bremerhaven	7.542,00	7,5
SUMME	100.000,00	100

Die Gesellschafteranteile ergeben sich entsprechend der jährlichen Finanzierung durch die Gesellschafter in einem regulären Betriebsjahr der Tourismus Agentur Nordsee GmbH. Für die jährliche Finanzierung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH wird ein fester Sockelbetrag von 35.000 EUR festgesetzt, den alle Gesellschafter in gleicher Höhe tragen. Die Ermittlung des ergänzend von den Gesellschaftern zu tragenden variablen Finanzierungsbeitrags erfolgt auf Basis der Bruttowertschöpfung aus dem Tourismus in den jeweiligen Landkreisen und Städten.

Für alle Gesellschafter liegen hierfür Berechnungen der dwif-Consulting GmbH zu den Bruttoumsätzen aus dem Tourismus für das Jahr 2019 vor. Der gesamte Bruttoumsatz durch den Tourismus umfasst hierbei die Summe der Bruttoumsätze, die Tages- und Übernachtungsgäste in den Bereichen Gastgewerbe, Einzelhandel und weiteren Dienstleistungen auslösen. Die Berechnungen des Wirtschaftsfaktors Tourismus basieren auf einem marktüblichen und wissenschaftlich abgesicherten Erfassungssystem sowie auf zahlreichen Plausibilitätskontrollen.

Die finanziellen Beiträge der Gesellschafter gestalten sich auf dieser Grundlage in den ersten vier Betriebsjahren wie folgt:

	Finanzierungsanteil nach Jahren						
	2022	2023	2024	2025			
	absolut	absolut	absolut	Kooperation		Integration	
	absolut	absolut	absolut	absolut	in %	absolut	in %
LK Ammerland	50.000 €	66.793 €	66.858 €	73.273 €	7,8 %	64.058 €	8,0 %
LK Aurich	93.825 €	159.686 €	159.942 €	185.098 €	19,6 %	148.961 €	18,6 %
LK Cuxhaven	74.430 €	118.578 €	118.749 €	135.611 €	14,4 %	111.388 €	13,9 %
LK Friesland	61.601 €	91.383 €	91.499 €	102.874 €	10,9 %	86.533 €	10,8 %
LK Leer	59.442 €	86.808 €	86.914 €	97.366 €	10,3%	82.351 €	10,3%
LK Wesermarsch	45.278 €	56.786 €	56.831 €	61.226 €	6,5%	54.912 €	6,9%
LK Wittmund	64.108 €	96.698 €	96.824 €	109.272 €	11,6%	91.391 €	11,4%
Stadt Emden	40.280 €	46.192 €	46.215 €	48.473 €	5,1%	45.229 €	5,7%
Stadt Wil-	45.450 €	57.150 €	57.195 €	61.664 €	6,5%	55.244 €	6,9%

<b>helmshaven</b>							
<b>Seestadt Bremerhaven</b>	48.096 €	62.758 €	62.814 €	68.415 €	7,3%	60.370 €	7,5%
<b>SUMME</b>	582.509 €	842.831 €	843.842 €	943.273 €	100%	800.438 €	100%

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Amt 20.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt der gemeinsamen Gründung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO) zu.

Der Magistrat beschließt, eine Beteiligung der Seestadt Bremerhaven an der Tourismus Agentur Nordsee GmbH mit 7,5 % der Gesellschaftsanteile (entspricht einer Einlage i. H. v. 7.542,00 €) zum 01.01.2022.

Der Magistrat stimmt der Finanzierung der jährlichen Beträge an die Tourismus Agentur Nordsee GmbH aus Haushaltsmitteln zu und bittet das Referat für Wirtschaft, im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022/2023 sowie für die künftigen Haushaltsjahre die erforderlichen Mittel anzumelden.

Der Magistrat beschließt den in Anlage 1 bezeichneten Gesellschaftsvertrag als rechtliche Grundlage für die Tourismus Agentur Nordsee GmbH.

Der Magistrat nimmt die in der Anlage 2 und 3 beschriebenen Grundsätze zur Ausgestaltung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH zur Kenntnis.

Der Magistrat bitte die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 23 Absatz 2 Nr. 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven um Zustimmung zur gemeinsamen Gründung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO).

Daran angeschlossen bittet der Magistrat das Dez. II die gesellschaftsrechtlichen Schritte vorzunehmen.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Gesellschaftsvertrag der Tourismus Agentur Nordsee GmbH  
Anlage 2: Organisationsentwicklung der Tourismusagentur Nordsee (TANO)  
Anlage 3: Broschüre